



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 28.07.2021 unter Auflagen genehmigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht auszulegen.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen in der Zeit vom

09. bis zum 16. August 2021

im Bürgerservice der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. (Rathaus), Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten einzusehen:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Dienstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unter Beachtung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutzverordnung ist das Rathaus momentan geschlossen. Es besteht jedoch während vorgenannter Zeiten nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter **Telefonnummer: 03774 266-309** die Möglichkeit der Einsichtnahme.

R. Gehart
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Im Ergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	29.881.139 Euro	30.387.772 Euro
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	32.593.998 Euro	32.395.046 Euro
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.712.859 Euro	-2.007.274 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	114.000 Euro	152.000 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	114.000 Euro	152.000 Euro
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
• Gesamtergebnis auf	-2.712.859 Euro	-2.007.274 Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.238.288 Euro	2.150.517 Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
• veranschlagten Gesamtergebnis auf	-474.571 Euro	143.243 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.896.277 Euro	27.635.320 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.400.377 Euro	26.953.583 Euro
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-504.100 Euro	681.737 Euro
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.841.431 Euro	2.009.518 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.571.688 Euro	6.074.207 Euro
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.730.257 Euro	-4.064.689 Euro

• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -11.234.357 Euro -3.382.952 Euro

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.000.000 Euro 3.000.000 Euro

• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro 200.000 Euro

• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.000.000 Euro 2.800.000 Euro

• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -10.613.706 Euro -582.952 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000 Euro 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 Euro 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
für die Gewerbesteuer	390 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Schwarzenberg, den 30.07.2021

R. Gehart,
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit wider-

sprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Keine Durchfahrt am Viadukt

Ab dem **9. August bis vorauss. 12. August 2021** wird die aktuell einspurig nutzbare Fahrbahn in und aus Richtung Annaberg-B. für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Grund ist die Anlieferung und der Aufbau von Kran- und Brückenteilen. Die weitläufige Umleitung für die Vollsperr-

ung in Richtung Annaberg erfolgt **ab der Kreuzung Beierfelder Dreieck** über die S 270 Beierfeld, Grünhain nach Zwönitz, von dort über die S 258 über Elterlein nach Scheibenberg, wo man wieder auf die B 101 trifft (Gegenrichtung ebenso). Busverkehr mit Sonderregelung.

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

„Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)“

in Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.
Ausführlichen Stellenausschreibung: www.schwarzenberg.de unter Leben, Aktuelles, Stellenangebote.

Stellenausschreibung



Die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH sucht zum 01.11.2021 eine/n

Mitarbeiter/in Buchhaltung (m/w/d) in Teilzeit

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Stellenbeschreibung unter www.swg-schwarzenberg.de

Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH, Grünhainer Str. 32 c, 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774 - 130700, Fax: 03774 - 130790, E-Mail: info@swg-schwarzenberg.de



Ein Projekt der Stadt Schwarzenberg

Eine Hommage an Elisabeth Rethberg

Ich wollte nie Karriere,
ich wollte singen.



Annett Illig

Verena Noll

Marcel Schrenk



PREMIERE

12.09.21, 17 Uhr
Herrenhofsaal
Erlahammer

17.09.21, 19.30 Uhr
Winterstein-Theater
Annaberg-Buchholz